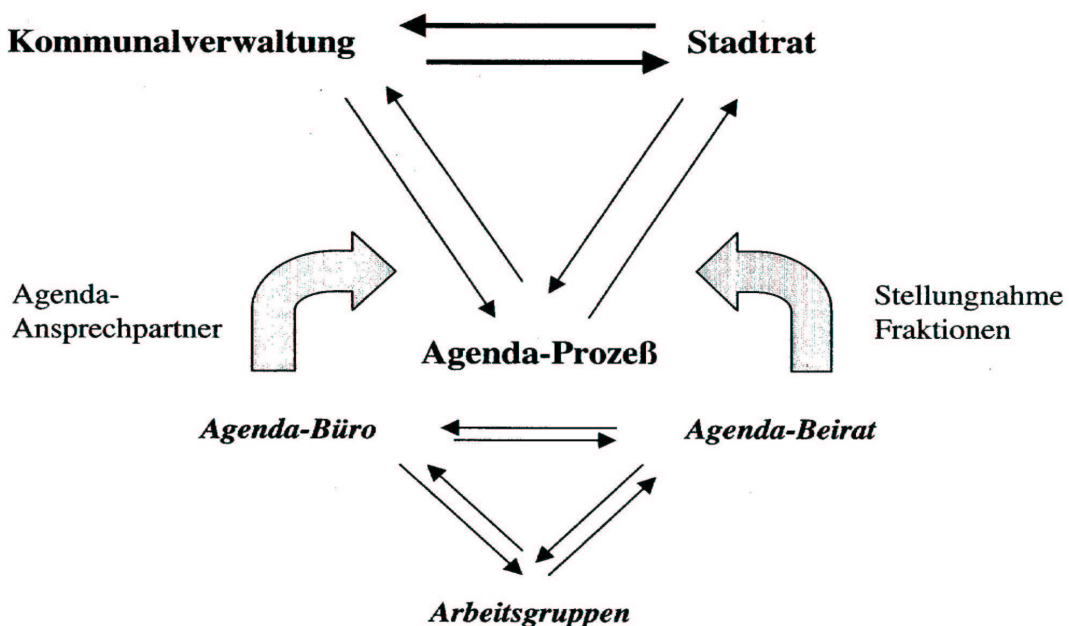


Stellungnahme – Teil 2 zum B447/2002 (Haushaltssicherungskonzept)

>>> Sicherstellung des weiteren Prozesses der Lokalen AGENDA 21 für Chemnitz (Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse B-34/1998, B-28/2001 und B-8/2002)

Die Stadt Chemnitz hat sich in den o.g. Beschlüssen mit überwältigender Mehrheit für den Prozess einer Lokalen Agenda 21 in Chemnitz ausgesprochen. Wenn der vorliegende Entwurf zur Haushaltskonsolidierung beschlossen wird, ist trotz Einsparmöglichkeiten und Effizienzerhöhung der AGENDA-Prozess in Chemnitz praktisch nicht mehr durchführbar, auch wenn die Vorlage davon ausgeht (2,00 AE, Anlage 2/Seite 68). In ihrer Klausurtagung (15./16.11.02) haben Mitglieder des AGENDA-Prozesses intensiv über den Inhalt und die Verbesserung der Organisationsstruktur gestritten und Möglichkeiten einer noch effizienteren Arbeit der Chemnitzer Agenda diskutiert.

Organisationsstruktur des AGENDA-Prozesses:



Es ist zu beachten, dass sowohl die Arbeitsgruppen als auch der AGENDA-Beirat ehrenamtlich fungieren. Dem AGENDA-Büro kommt somit für einen wirksamen AGENDA-Prozess existentielle Bedeutung bei.

Im B-8/2002 wurde festgelegt, dass bis zum Abschluss dieser Legislaturperiode die Chemnitzer Zukunftsagenda dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dazu liegt jetzt ein erstes Dokument vor, das die Leitbilder der Stadt formuliert sowie die Mittel und Methoden dazu aufzeigt. Es wurde in teilweiser Zusammenarbeit mit Ämtern der Stadt und den Arbeitsgruppen der Agenda erstellt. Um dieses Dokument weiter zu qualifizieren, ist es inhaltlich abzustimmen und breit zu diskutieren, dass es auch wirklich das Dokument der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz ist. Dafür wird folgende Zeitschiene durch den AGENDA-Beirat für den Prozess der weiteren Erarbeitung angestrebt:

- bis 01/03 Diskussion des Arbeitspapiers in den Arbeitsgruppen der Agenda 21
- 02-04/03 Diskussion mit Institutionen, Verbänden, Vereinen, Bürgerinitiativen etc. zur inhaltlichen Abstimmung
- 05/03 redaktionelle Überarbeitung durch Vorschlägen, Alternativenbetrachtung etc.
- 06-12/03 umfangreiche BürgerInnen Diskussion anhand ausgewählter komplexer Themen
- 01/04 Beschlusserarbeitung
- 03/04 Stadtratsbeschluss

Die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse kann nur erfolgen, wenn die entsprechende Sicherstellung der organisatorischen Basis gewährleistet wird. Im Kern der Organisation des AGENDA-Prozesses steht das AGENDA-Büro, dessen Aufgaben es sind:

- Koordinierung des AGENDA-Prozesses,
- Geschäftsstelle des AGENDA-Beirats,
- organisatorische Unterstützung der Arbeitsgruppen,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontaktstelle für Institutionen, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen und weitere engagierte BürgerInnen,
- Veranstaltungsmanagement,
- Dokumentation des Prozesses.

Diese Arbeit wird gegenwärtig von fünf SAM-Stellen und thematischen ABM-Kräften (z.Z. 4) realisiert und durch den Leiter des Umweltzentrums fachlich geleitet. Die vorgesehene Kürzung im Etat auf 2,00 AE im Umweltzentrum bedeutet de facto: Entweder wird das Umweltzentrum auf das "AGENDA-Büro" reduziert, was bedeutet, dass alle gegenwärtigen Leistungen vorrangig in der Umweltbildung einschließlich der Umweltbibliothek der Stadt eliminiert werden, oder, dem AGENDA-Prozess wird seine organisatorische Basis genommen. Selbst im Fall des Erhalts des AGENDA-Büros mit 2,00 AE ist das gegenwärtig qualitativ hohe Niveau eines demokratischen und bürgerInnennahen AGENDA-Prozesses in Deutschland (Einschätzung überregionaler Einrichtungen) nicht haltbar. Aus Sicht des AGENDA-Beirats ist es notwendig, dass nicht nur das Umweltzentrum als Bindeglied zu Umweltverbänden, einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen und Städtepartnern sowie als nach wie vor notwendiges Zentrum der Demokratie sondern auch das AGENDA-Büro, einschließlich der notwendigen SAM-Stellen, ohne drastische Kürzungen erhalten wird.

Der AGENDA-Prozess kann nur in der guten Qualität fortgeführt werden, wenn die fünf SAM-Stellen erhalten werden. Als Finanzierungsquellen schlägt der AGENDA-Beirat eine Reduzierung bei Großprojekten der Stadt (siehe Teil 1 der Stellungnahme) vor.

Johannesburg hat in verschärftem Maße gezeigt, dass der AGENDA-Prozess als Bürgerschaftsprozess in Verantwortung von Kommunen steht. Sicher ist es im haushaltspolitischen Sinne eine "freiwillige" Leistung; nur erscheint angesichts des gegenwärtigen Trends in der Gesellschaft zu Politikverdrossenheit und Entsolidarisierung eine Kürzung genau in diesem Bereich als der falsche Schritt. Kernpunkt der künftigen AGENDA-Arbeit soll die umfangreiche Diskussion mit BürgerInnen der Stadt bleiben, um mit der Gestaltung der Lokalen Agenda 21 für Chemnitz wieder ein Stück aktive Demokratie in dieser Stadt "zu leben"; eine Demokratie, die 1992 in Rio von Regierungen aus über 160 Ländern gefordert wurde und für die Tausende auch in Chemnitz 1989 auf die Straße gegangen sind; eine Demokratie, der aber auch der Lebensfunke genommen werden kann, wenn deren schon minimalen finanziellen Grundlagen (nicht einmal 0,01 % des Chemnitzer Verwaltungshaushaltes von 2002) genommen werden. Finanzielle Alternativen sind, wie schon im ersten Teil der Stellungnahme ausgeführt, der Verzicht auf das eine oder andere Großprojekt in der Stadt.

Der AGENDA-Prozess besteht nicht nur in der Erstellung des AGENDA-Dokuments, sondern in starkem Maße in der Organisation des bürgerschaftlichen Prozesses und zahlreicher Projekte. Aus diesem Grund ist auch über diese Legislaturperiode hinaus, der Prozess organisatorisch (SAM-Stellen auf fünf Jahre) und somit auch finanziell abzusichern.

Sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen, es liegt in ihrer persönlichen Verantwortung, in wie weit Bürgerschaftsprozesse in dieser Stadt befördert werden, in wie weit Ihnen an der ehrlichen Meinungsäußerung und der Beteiligung von BürgerInnen in dieser Stadt gelegen ist. Der AGENDA-Prozess sollte nicht als "Feigenblattdemokratie" benutzt werden. **Wenn Sie der Meinung sind, daß die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Einsparungen und mögliche Folgemaßnahmen (zeitversetzte Reduzierung der SAM-Stellen) in bezug auf den**

AGENDA-Prozess notwendig sind, gebietet es aus unserer Sicht die Ehrlichkeit, in gleichem Maße den AGENDA-Prozess aus finanziellen Gründen für gescheitert zu erklären und die Beschlüsse B34-1998, B-28/2001 und B-8/2002 aufzuheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Scherzberg', with a long horizontal flourish extending to the right.

Scherzberg
Vorsitzender des AGENDA-Beirats